SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lederreiniger Intensive

Version 9.0 Druckdatum 07.01.2025

Überarbeitet am / gültig ab 28.12.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	:	Lederreiniger Intensive
UFI	:	CGJ0-S15U-M001-1J5E
UFI-Code notifiziert in	:	Österreich, Deutschland, Niederlande

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Reiniger
Verwendungen, von denen abgeraten wird	:	Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Weber Chemie GmbH Brüsseler Straße 57 45968 Gladbeck
Telefon	:	02043 / 6803030
Telefax	:	02043 / 6803033
Email-Adresse	:	Info@weber-chemie.de
Verantwortliche/ausstellende Person	:	Umwelt / Sicherheit

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	:	Giftinformationszentrum Mainz - 24h Tel.: +49 (0) 6131 19240 (Beratung in deutscher und englischer Sprache)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	**Gefahrenkategorie**	**Zielorgane**	**Gefahrenhinweise**
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	---	H290

Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1	---	H314
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	---	H318

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise :

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Prävention :

P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion :

P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P304 + P340 + P310	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 + P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um

Materialschäden zu vermeiden.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Die Einstufung als ätzend erfolgt aufgrund des pH >= 11,5.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

• Kaliumhydroxid

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

anionische Tenside	Konzentration : < 5,00 %
nichtionische Tenside	Konzentration : < 5,00 %

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
2-Butoxyethanol			
INDEX-Nr. : 603-014-00-0 CAS-Nr. : 111-76-2 EG-Nr. : 203-905-0	>= 1 - < 10	Acute Tox.4 Oral Acute Tox.3 Einatmung Skin Irrit.2	H302 H331 H315

EU REACH-Reg. Nr.	: 01-2119475108-36-xxxx		Eye Irrit.2 --- Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1200 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Dampf): 3 mg/l Akute dermale Toxizität: 2000,01 mg/kg	H319

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

CAS-Nr. EG-Nr. EU REACH-Reg. Nr.	: 68411-30-3 : 270-115-0 : 01-2119489428-22-xxxx	>= 2,5 - < 3	Acute Tox.4 Oral Skin Irrit.2 Eye Dam.1 Aquatic Chronic3 --- Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 300,01 mg/kg Akute dermale Toxizität: 2000,01 mg/kg	H302 H315 H318 H412

Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO)

CAS-Nr. EG-Nr.	: 69011-36-5 : 500-241-6	>= 1 - < 3	Acute Tox.4 Oral Eye Dam.1 --- Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Dam. 1; H318 > 10 % Eye Irrit. 2; H319 > 1 - 10 % --- Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 300,01 mg/kg Akute dermale Toxizität: 2000,01 mg/kg	H302 H318

Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat

CAS-Nr. EG-Nr. EU REACH-Reg. Nr.	: 51981-21-6 : 257-573-7 : 01-2119493601-38-xxxx	>= 0,1 - < 2	---	---

2,2',2''-Nitrilotriethanol

CAS-Nr. EG-Nr. EU REACH-Reg. Nr.	: 102-71-6 : 203-049-8 : 01-2119486482-31-xxxx	>= 0,1 - < 2	---	---

Kaliumhydroxid

INDEX-Nr. CAS-Nr. EG-Nr. EU REACH-Reg. Nr.	: 019-002-00-8 : 1310-58-3 : 215-181-3 : 01-2119487136-33-xxxx	>= 0,5 - < 1	Met. Corr.1 Acute Tox.4 Oral Skin Corr.1A Eye Dam.1 --- Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Irrit. 2; H315 0,5 - < 2 %	H290 H302 H314 H318

		Eye Irrit. 2; H319 0,5 - < 2 % Skin Corr. 1A; H314 >= 5 % Skin Corr. 1B; H314 2 - < 5 % _____ Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 333 mg/kg	
Diethanolamin			
INDEX-Nr. : 603-071-00-1 CAS-Nr. : 111-42-2 EG-Nr. : 203-868-0 EU REACH-Reg. Nr. : 01-2119488930-28-xxxx	< 1	Acute Tox.4 Oral Skin Irrit.2 Eye Dam.1 Repr.2 STOT RE2 Oral _____ Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1600 mg/kg Akute dermale Toxizität: 8200,01 mg/kg	H302 H315 H318 H361fd H373

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Sicherheitsmaßnahmen für Erste-Hilfe-Leistende : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen.
Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
Effekte	: Stark ätzend und gewebezerstörend.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	:	Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
Weitere Hinweise	:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	:	Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung

behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
Hygienemaßnahmen	:	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Auf gute persönliche Hygiene achten. Vor dem Essen und Trinken und vor dem Aufsuchen von Toiletten Hände waschen. Schutzkleidung vor dem Aufsuchen des Kantinenbereiches ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	:	Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.
Zusammenlagerungshinweise	:	Zu vermeidende Stoffe Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Von Metallen fernhalten.
Lagerklasse (LGK)	:	8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	:	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	2-Butoxyethanol	CAS-Nr. 111-76-2

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
20 ppm, 98 mg/m3
Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):
50 ppm, 246 mg/m3
Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Angabe zur Haut:
Kann durch die Haut absorbiert werden.

Deutschland TRGS 900, AGW:
10 ppm, 49 mg/m3, (2)
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Deutschland TRGS 900, Angabe zur Haut:
Kann durch die Haut absorbiert werden.

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, BAT Liste (Biologische Grenzwerte), Butoxyessigsäure (BAA), nach Hydrolyse, Kreatinin in Urin
150 mg/g, Probenahmezeit: Schichtende/Arbeitsende Woche

Inhaltsstoff:	2,2',2''-Nitrilotriethanol	CAS-Nr. 102-71-6

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

Deutschland TRGS 900, AGW:, Inhalierbare Fraktion.
1 mg/m3, (1)
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Inhaltsstoff:	Diethanolamin	CAS-Nr. 111-42-2

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

Deutschland TRGS 900, AGW:, Dampf und Aerosol.
0,11 ppm, 0,5 mg/m3, (1)
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Deutschland TRGS 900, Angabe zur Haut:, Dampf und Aerosol.
Kann durch die Haut absorbiert werden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis	:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Atemschutzgerät mit Filter. Filter: ABEK-P2

Handschutz

Hinweis	:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Zum Zwecke eines ausreichenden Spritzschutzes (Mindestdurchbruchszeiten 10 min - 60 min) wird folgende Handschuhkombination empfohlen: Handschuh aus HPPE Laminatfilm (Handschuhstärke: 0,062 mm) in Kombination mit einem Zweischichtenhandschuh bestehend aus Nitrilkautschuk als Beschichtungsmaterial (Handschuhstärke: 0,4mm) und Nylon als Trägermaterial. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz

Hinweis	:	Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis	:	Undurchlässige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	:	flüssig
Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	hellgelb
Geruch	:	schwach
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	> 100 °C
Entzündlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT)	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	12,9 (20 °C) Konzentration: 100 %
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Auflösungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dispersionsstabilität	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar

Dichte	:	1,050 g/cm3 (20 °C)
Schüttdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften
Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	:	keine
Metallkorrosionsrate	:	Korrosiv auf Metalle

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Korrosiv gegenüber Metallen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Oxidationsmittel, Säuren, Metalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Stickoxide (NOx), Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Daten für das Produkt
Akute Toxizität

Oral		
Schätzwert Akuter Toxizität	:	> 2000 mg/kg) (Rechenmethode)
Einatmen		
Schätzwert Akuter Toxizität	:	> 20 mg/l (4 h; Dampf) (Rechenmethode)
Haut		
Schätzwert Akuter Toxizität	:	> 2000 mg/kg) (Rechenmethode)
Reizung		
Haut		
Ergebnis	:	ätzende Wirkungen
Augen		
Ergebnis	:	ätzende Wirkungen
Sensibilisierung		
Ergebnis	:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
CMR-Wirkungen		
CMR Eigenschaften		
Kanzerogenität	:	Es wird nicht als karzinogen angesehen.
Mutagenität	:	Es wird nicht als mutagen angesehen.
Reproduktionstoxizität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgantoxizität		
Einmalige Exposition		
Bemerkung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.
Wiederholte Einwirkung		
Bemerkung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
Andere toxikologische Eigenschaften		
Toxizität bei wiederholter Verabreichung		
Keine Daten verfügbar		
Aspirationsgefahr		

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität,

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Daten für das Produkt		
Endokrinschädliche Eigenschaften		
Bewertung	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff:	**2-Butoxyethanol**	**CAS-Nr. 111-76-2**
Akute Toxizität		
Fisch		
LC50	:	> 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h) (statischer Test; OECD Prüfrichtlinie 203)Literaturwert
LC50		1.250 mg/l (Menidia beryllina (Neuweltlicher Ährenfisch); 96 h) (OECD Prüfrichtlinie 203)Meerwasser Literaturwert
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren		
EC50	:	> 100 mg/l (Daphnia (Wasserfloh); 48 h) (statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 202)Literaturwert
Algen		
EC50	:	> 100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; OECD- Prüfrichtlinie 201)Literaturwert
EC10		88 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; OECD- Prüfrichtlinie 201)Literaturwert
Bakterien		

EC5	:	463 mg/l (Uronema parduczi; 48 h) (statischer Test)Literaturwert

Chronische Toxizität

Fisch

NOEC	:	> 100 mg/l (Danio rerio (Zebrabärbling); 21 d) (semistatischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 204)Literaturwert

Aquatische Invertebraten

NOEC		100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d) (semistatischer Test; Endpunkt: Reproduktion; OECD-Prüfrichtlinie 211)

Inhaltsstoff: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze **CAS-Nr. 68411-30-3**

Akute Toxizität

Fisch

LC50	:	1,67 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 h) (statischer Test; US-EPA)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50	:	2,9 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 202)

Algen

EbC50	:	47,3 mg/l (Scenedesmus subspicatus; 72 h) (88/302/EG)
NOEC		> 4 mg/l (Elodea canadensis (Kanadische Wasserpest); 28 d) Literaturwert

Chronische Toxizität

Fisch

NOEC	:	0,63 mg/l (Pimephales Promelas; 196 d) (Durchflusstest)
NOEC		> 0,1 - 1 mg/l (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch); 28 d)

Aquatische Invertebraten	
NOEC	1,41 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d) (OECD-Prüfrichtlinie 211)

Inhaltsstoff:	**Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO)**	**CAS-Nr. 69011-36-5**

Akute Toxizität		
Fisch		
LC50	:	> 1 - 10 mg/l (Cyprinus carpio (Karpfen); 96 h) (Durchflusstest; OECD Prüfrichtlinie 203)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren		
EC50	:	> 1 - 10 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 202)
Algen		
EC50	:	> 1 - 10 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (OECD- Prüfrichtlinie 201)
Bakterien		
EC50	:	140 mg/l (Belebtschlamm)

Inhaltsstoff:	**Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat**	**CAS-Nr. 51981-21-6**

Akute Toxizität		
Fisch		
LC50	:	> 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h) (semistatischer Test; OECD Prüfrichtlinie 203)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren		
EC50	:	> 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (OECD-Prüfrichtlinie 202)
Algen		
NOErC	:	>= 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h)

	(OECD- Prüfrichtlinie 201)
ErC50	> 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (OECD-Prüfrichtlinie 201)

Chronische Toxizität

Aquatische Invertebraten

NOEC	>= 265,7 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d)

Inhaltsstoff: 2,2',2''-Nitrilotriethanol CAS-Nr. 102-71-6

Akute Toxizität

Fisch

LC50	:	> 10.000 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe); 48 h) (statischer Test; DIN 38412)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50	:	609,88 mg/l (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh); 48 h) (statischer Test; ASTM E1192)

Algen

EC50	:	512 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; DIN 38412)Neutralisiertes Produkt.
EC50		216 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; DIN 38412)Nicht neutralisiertes Produkt

Bakterien

IC50	:	> 1000 mg/l (Belebtschlamm; 3 h) (statischer Test; Endpunkt: Atmungshemmung; OECD- Prüfrichtlinie 209)

Chronische Toxizität

Aquatische Invertebraten

NOEC	16 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d) (semistatischer Test; Endpunkt: Mortalität; OECD- Prüfrichtlinie 211)

Inhaltsstoff:	Kaliumhydroxid	CAS-Nr. 1310-58-3

Akute Toxizität

Fisch

LC50	:	80 mg/l (Gambusia affinis (Texaskärpfling); 96 h) (statischer Test)
LC50		165 mg/l (Poecilia reticulata; 24 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: Keine Daten verfügbar

Algen

: Keine Daten verfügbar

Bakterien

EC50	:	22 mg/l (Photobacterium phosphoreum; 15 min)

Inhaltsstoff:	Diethanolamin	CAS-Nr. 111-42-2

Akute Toxizität

Fisch

LC50	:	1.460 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze); 96 h) (statischer Test; ASTM)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50	:	55 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (statischer Test; EPA-660/3-75-009)

Algen

EC50	:	19 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 96 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; US-EPA)
EC10		1,1 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; US-EPA)

Bakterien

EC10	:	> 1000 mg/l (Belebtschlamm eines überwiegend häuslichen Abwassers; 30 min) (statischer Test; Endpunkt: Atmungshemmung; OECD- Prüfrichtlinie 209)

Chronische Toxizität		
Fisch		
NOEC	:	> 1 mg/l (Fisch) (QSAR)
Aquatische Invertebraten		
EC10		1,05 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d) (semistatischer Test; Endpunkt: Reproduktion)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	**2-Butoxyethanol**	**CAS-Nr. 111-76-2**
Persistenz und Abbaubarkeit		
Persistenz		
Ergebnis	:	Keine Daten verfügbar
Biologische Abbaubarkeit		
Ergebnis	:	90,4 % (aerob; Belebtschlamm; bezogen auf: CO2-Bildung (% des theoret. Wertes).; Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B)Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff:	**Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze**	**CAS-Nr. 68411-30-3**
Persistenz und Abbaubarkeit		
Persistenz		
Ergebnis	:	Hydrolyse ist aufgrund der Struktur nicht zu erwarten. keine signifikante Photolyse
Biologische Abbaubarkeit		
Ergebnis	:	> 60 % (aerob; Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B)Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff:	**Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO)**	**CAS-Nr. 69011-36-5**
Persistenz und Abbaubarkeit		
Persistenz		

Ergebnis	:	Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis	:	> 60 % (aerob; Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B)Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff:	**Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat**	**CAS-Nr. 51981-21-6**

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis	:	Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff:	**2,2',2''-Nitrilotriethanol**	**CAS-Nr. 102-71-6**

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis	:	(bezogen auf: Photolyse) In der Luft wird der Stoff rasch photochemisch abgebaut. Halbwertszeit in Luft < 1 Tag

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis	:	100 % (bezogen auf: CO2-Bildung (% des theoret. Wertes).; Expositionsdauer: 5 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B)Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff:	**Kaliumhydroxid**	**CAS-Nr. 1310-58-3**

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis	:	Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis	:	Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

Inhaltsstoff:	**Diethanolamin**	**CAS-Nr. 111-42-2**

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis	:	(bezogen auf: Hydrolyse) Aufgrund der strukturellen Eigenschaften ist eine Hydrolyse nicht zu erwarten/wahrscheinlich.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis	:	93 % (aerob; Belebtschlamm, nicht adaptiert; bezogen auf: O2-Verbrauch; Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 301F)Leicht biologisch abbaubar.Das Kriterium für das 10 Tage Zeitfenster ist erfüllt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	**2-Butoxyethanol**	**CAS-Nr. 111-76-2**
Bioakkumulation		
Ergebnis	:	log Kow 0,81 (20 °C)
	:	Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff:	**Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze**	**CAS-Nr. 68411-30-3**
Bioakkumulation		
Ergebnis	:	log Kow 3,32
	:	(Pimephales promelas (fettköpfige Elritze); 192 d) (OECD-Prüfrichtlinie 305 E)Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential.

Inhaltsstoff:	**Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO)**	**CAS-Nr. 69011-36-5**
Bioakkumulation		
Ergebnis	:	Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Inhaltsstoff:	**Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat**	**CAS-Nr. 51981-21-6**
Bioakkumulation		
Ergebnis	:	log Kow < 1,5
	:	Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff:	**2,2',2''-Nitrilotriethanol**	**CAS-Nr. 102-71-6**
Bioakkumulation		
Ergebnis	:	log Kow -2,3 (25 °C; pH-Wert 7,1)
	:	BCF: < 0,4; (Cyprinus carpio (Karpfen); 42 d; 2,5 mg/l) (OECD Prüfrichtlinie 305)Bioakkumulation ist nicht zu erwarten. BCF: < 3,9; (Cyprinus carpio (Karpfen); 42 d; 0,25 mg/l) (OECD Prüfrichtlinie 305)

Inhaltsstoff:	**Kaliumhydroxid**	**CAS-Nr. 1310-58-3**
Bioakkumulation		

Ergebnis	:	Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff:	**Diethanolamin**	**CAS-Nr. 111-42-2**

Bioakkumulation

Ergebnis	:	log Kow -2,46 (25 °C; pH-Wert 6,8 - 7,3) (OECD Prüfrichtlinie 107)
	:	Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	**2-Butoxyethanol**	**CAS-Nr. 111-76-2**

Mobilität

Wasser	:	Das Produkt ist wasserlöslich.
Luft	:	Niedrigflüchtiger flüssiger Stoff
Boden	:	Niedriges Adsorptionspotenzial (basierend auf Stoffeigenschaften).

Inhaltsstoff:	**Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze**	**CAS-Nr. 68411-30-3**

Mobilität

Boden	:	Hat geringe Mobilität.

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

Boden	:	log Koc: 3,4,

Inhaltsstoff:	**Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO)**	**CAS-Nr. 69011-36-5**

Mobilität

Boden	:	immobil, Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden.

Inhaltsstoff:	**2,2',2''-Nitrilotriethanol**	**CAS-Nr. 102-71-6**

Mobilität

Wasser	:	Das Produkt ist wasserlöslich.
Luft	:	Niedrigflüchtiger flüssiger Stoff
Boden	:	Mobil in Böden

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

Adsorption/Boden,	:	log Koc: 1, ((berechnet))

Inhaltsstoff:	**Kaliumhydroxid**	**CAS-Nr. 1310-58-3**

Mobilität

Boden	:	Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.
Wasser	:	Das Produkt ist wasserlöslich.

Inhaltsstoff:	**Diethanolamin**	**CAS-Nr. 111-42-2**

Mobilität

Wasser	:	Das Produkt ist wasserlöslich.
Boden	:	Hochmobil in Böden, Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

Adsorption/Boden,	:	Koc: 1, log Koc: 0, ((berechnet))

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Daten für das Produkt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis	:	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Daten für das Produkt

Möglichkeit für Störungen des Hormonsystems	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Daten für das Produkt

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen

		gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	:	Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	:	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid, Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat)
RID	:	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid, Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat)
IMDG	:	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Potassium hydroxide, Tetrasodium N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamate)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)	:	8 8; C9; 80; (E)
RID-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)	:	8 8; C9; 80
IMDG-Klasse (Gefahrzettel; EmS)	:	8 8; F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	:	III
RID	:	III
IMDG	:	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR	:	nein
Umweltgefährdend gemäß RID	:	nein
Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code	:	nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Daten für das Produkt

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse	:	Nr. 3
WGK (DE)	:	WGK 1: schwach wassergefährdend
Störfallverordnung	:	Unterliegt nicht der StörfallV. -
Sonstige Vorschriften	:	Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten. Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten. Dieses, in den Europäischen Wirtschaftsraum, gelieferte Produkt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh), da jeder Inhaltsstoff / jedes Monomer, aus dem es besteht, von der Verordnung ausgenommen oder von der Registrierung ausgenommen ist oder in der Lieferkette registriert wurde. Bitte beachten Sie, dass die REACh-Anforderungen möglicherweise weiterhin für den Import, den Reimport oder bestimmte Verwendungszwecke gelten.

Inhaltsstoff: 2-Butoxyethanol CAS-Nr. 111-76-2

EU. Regulation EC No. 689/2008	:	; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.
EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des	:	Nr. , 75; Eingetragen

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse		Nr. , 3; Eingetragen

Inhaltsstoff:	**2,2',2''-Nitrilotriethanol**	**CAS-Nr. 102-71-6**

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.
Verordnung (EG) Nr. 428/2009 über die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, Anhang I, Kategorie 1C	:	Abschnitt: , 1C350; Zusätzliche Vorschriften gelten; siehe den vollständigen Text der Verordnung für Details.; Eingetragen
EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse	:	; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

Inhaltsstoff:	**Kaliumhydroxid**	**CAS-Nr. 1310-58-3**

Rotterdamer Übereinkommen über den Handel mit gefährlichen Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungs mitteln	:	; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.
EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen	:	; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

und Erzeugnisse

Inhaltsstoff:	**Diethanolamin**	**CAS-Nr. 111-42-2**

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.
EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse	:	Nr. , 75; Eingetragen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Anmerkungen in Abschnitt 3.

Abkürzungen und Akronyme

AU AIICL	Australia. Industrial Chemicals Act (AIIC) List
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DSL	Canada. Environmental Protection Act, Domestic Substances List
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
ENCS (JP)	Japan. Kashin-Hou Law List
GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IECSC	China. Inventory of Existing Chemical Substances
INSQ	Mexico. National Inventory of Chemical Substances
ISHL (JP)	Japan. Inventory of Industrial Safety & Health
KECI (KR)	Korea. Existing Chemicals Inventory
LC50	Median-Letalkonzentration
LOAEC	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
NDSL	Canada. Environmental Protection Act. Non-Domestic Substances List
NLP	Nicht-länger-Polymer
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
NZIOC	New Zealand. Inventory of Chemicals
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ONT INV	Canada. Ontario Inventory List
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PHARM (JP)	Japan. Pharmacopoeia Listing
PICCS (PH)	Philippines. Inventory of Chemicals and Chemical Substances
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH Zulass.-Nr.	REACH Zulassungsnummer
REACH ZulassAntrK-Nr.	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
UK REACH Zulass.-Nr.	UK REACH Zulassungsnummer
UK REACH ZulassAntrK-Nr.	UK REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
UK REACH-Reg.No	UK REACH Registration Number

STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	besonders besorgniserregender Stoff
TCSI	Taiwan. Existing Chemicals Inventory
TH INV	Thailand. Existing Chemicals Inventory from FDA
TSCA	US. Toxic Substances Control Act
UVCB-Stoffe	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VN INVL	Vietnam. National Chemical Inventory
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur Produkteinstufung	:	Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
Hinweise für Schulungen	:	Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

|| Sektion wurde überarbeitet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.